

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1656

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1656



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Fakten statt Mythen Nr. 126 – 17. Mai 2018

Was sich wirklich hinter den Asylstatistiken der Schweizer Behörden verbirgt

Von Karin Mathys, Redakteurin bei der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH (übersetzt aus dem Französischen)

Die [Asylstatistiken für das erste Quartal 2018](#), die das Staatssekretariat für Migration (SEM) vor einem Monat erstellt hat, zeigen einen Rückgang der Asylanträge um 14 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die vorgelegten Zahlen legen nahe, dass nur noch wenige Menschen den Schutz der Schweiz benötigen. Der folgende Artikel will einige Interpretationshilfen geben, damit diese Daten kritisch gelesen werden können.

[Im ersten Quartal 2018](#) wurden in der Schweiz 4'051 Asylgesuche gestellt, gegenüber 4'737 in der Vergleichsperiode des Vorjahrs. Bei den 6'623 in erster Instanz entschiedenen Anträgen lag die Anerkennungsquote (Gewährung von Asyl) bei 24,9 Prozent. Dies entspricht der Anzahl an Asylgewährungen im Verhältnis zur Gesamtanzahl der geregelten Fälle (ohne die Abschreibungen¹). Die Schutzquote des SEM (Asylgewährung und vorläufige Aufnahme) belief sich im ersten Quartal 2018 auf 56,9 Prozent.

Das SEM schliesst in seinen beiden Berechnungen die [Nichteintretensentscheide \(NEE\)](#) in die Gesamtanzahl der geregelten Fälle mit ein und verbucht sie als negative Entscheide in ihren Statistiken. Nehmen wir zum Beispiel «Michael». Michael ist ein Asylbewerber aus Eritrea, der in Italien registriert war und anschliessend ein Asylgesuch in der Schweiz gestellt hat, um zu seiner Familie zu gelangen. Nach einer ersten Anhörung und ohne Prüfung der Fluchtgründe treffen die Schweizer Behörden einen NEE-Entscheid auf der Grundlage der [der Dublin Verordnung](#). Damit ist Italien für die Durchführung des Asylverfahrens des jungen Mannes zuständig, wo ihm möglicherweise der Flüchtlingsstatus oder subsidiärer Schutz (positive Entscheidung) gewährt wird. Das SEM hat Michaels Schutzbedürftigkeit also nicht geprüft und seinen Entscheid dennoch [als negativen Entscheid verbucht](#). Sein Fall ist keine Ausnahme: Von Januar bis März 2018 erhielten [1'273 Personen eine NEE-Entscheid auf der Grundlage der Dublin Verordnung](#).

Darum wäre es nur [logisch, eine andere Methodik anzuwenden](#). Das [Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen](#) (UNHCR), das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat](#), [Vivre Ensemble](#) und die [SFH](#) nehmen bei ihren Berechnungen der geregelten Fälle die NEE-Entscheide heraus und werten die vorläufigen Aufnahmen als positive Entscheide. Diese Berechnungsmethode erlaubt, [das Phänomen korrekt einzuschätzen](#). Wenn sich also für das SEM die allgemeine Schutzquote im ersten Quartal 2018 auf 56,9 Prozent beläuft ([siehe Tabelle 7.20](#)), dann entspricht das nach [diesen Berechnungsmethoden](#) 73,1 Prozent. Die Schutzquote für Geflüchteten aus Eritrea (78,8 Prozent), Syrien (94,9Prozent) und Afghanistan (94,8Prozent) liegt dabei über 75 Prozent.

¹ Wenn der Antragsteller zum Beispiel als verschollen gemeldet ist, seinen Antrag zurückgezogen hat oder verstorben ist, wird der Antrag vom SEM ad acta gelegt, ohne dass ein materieller Entscheid gefällt worden ist.

Der Rückgang der Asylgesuche als Zeichen für eine Politik der Auslagerung

Nicht nur in der Schweiz wird ein Rückgang der Asylgesuche beobachtet. [In ersten Quartal 2018 kamen 6'295 Personen in Italien an, gegenüber 24'292 im ersten Quartal 2017.](#) Dieser Rückgang ist im Wesentlichen ein Zeichen für die Politik der Auslagerung und der Abschottung Europas, zu der auch die Schweiz ihren Teil beiträgt, etwa durch ihre [Arbeit an den Grenzen der Europäischen Union zusammen mit der europäischen Frontex-Agentur.](#)

Die schutzsuchenden Personen sind die ersten Opfer der Gefahren, die diese Politik birgt. Gemäss [einem Bericht des UNHCR über die Fluchtbewegungen in Europa](#) ist die Überfahrt nach Italien im ersten Quartal 2018 gefährlicher geworden, und die Sterblichkeitsrate ist auf 1 von 14 Personen gestiegen, während sie in der Vergleichsperiode des Vorjahres noch bei 1 von 29 Personen gelegen hatte.

Tatsächlich gibt es nur sehr wenige legale und sichere Zugangswege nach Europa. [Die Beteiligung der Schweiz am europäischen Umsiedlungsprogramm hat im März geendet.](#) Umso wichtiger ist es, das Flüchtlingskontingent der Schweiz zu erhöhen und für [sichere und legale Fluchtwege zu sorgen,](#) für Schutzsuchende zu sorgen.